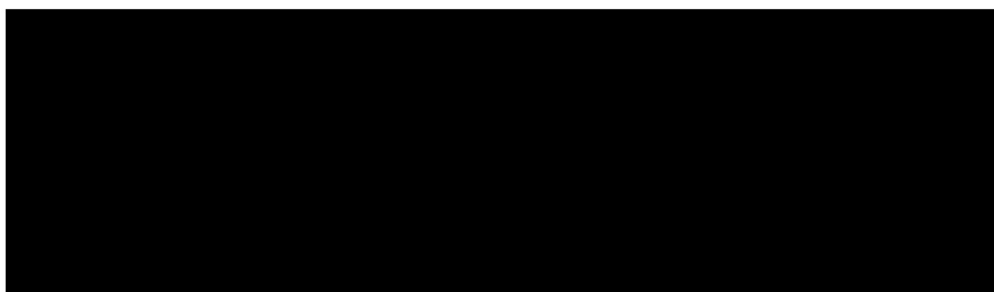




LANDKREIS
GÖPPINGEN



Datum
19.04.2022

Gesundheitsamt
Sachgebiet Corona-Pandemie

Aktenzeichen
53.2-1 – 504.10

Zuständig für Ihr Anliegen

Dienstgebäude
Wilhelm-Busch-Weg 1
73033 Göppingen

Zimmer
210

Landratsamt Göppingen: Aktuelle Nutzung des Luca-Systems in Ihrer Behörde [#242685]

Sehr

bezüglich Ihres Antrags auf Zugang zu Informationen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) vom 8. März 2022 ergeht folgende

Entscheidung:

1. Dem Antrag wird stattgegeben.
2. Für die Entscheidung werden keine Gebühren festgesetzt.

Begründung:

1. Sachverhalt

Unter Hinweis auf die aktuelle Nutzung des Luca-Systems in unserer Behörde begehren Sie Auskünfte und Informationen zu folgenden Fragen:

- a) Ist Ihre Behörde derzeit an das Luca-System angebunden? Wenn ja, seit wann und bis wann?
- b) Nutzt Ihre Behörde das Luca-System? Wenn ja, für was (Kontaktnachverfolgung bzw. -ermittlung, "Warnungen", ...)?
- c) Sollte Ihre Behörde derzeit keine Kontaktnachverfolgung (mehr) durchführen: Wurden Luca-Locations darüber informiert, dass eine Kontaktdatenerfassung damit nutzlos ist bzw. wurden die Luca-Nutzer darüber benachrichtigt, dass sie im Infektionsfall nicht mehr von Ihnen via Luca-App informiert werden?
- d) Wie viele Kontaktnachverfolgungen wurden in den letzten 3, in den letzten 6 Monaten und wie viele insgesamt via Luca durchgeführt (bitte einzeln beantworten)?

Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-0
Telefax 07161 202-1199
www.landkreis-goeppingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Kreissparkasse Göppingen
IBAN: DE87 6105 0000 0000 0000 79
BIC: GOPS DE 6G

USt-ID:
DE145469354

Informationen zum Datenschutz:
www.lkgp.de/ds-info

- e) Ist - Ihrem Kenntnisstand nach - eine weitere Nutzung des Luca-Systems durch das Bundesland vorgesehen? Falls nein, ziehen Sie einen eigenen Vertrag mit Luca in Betracht?
- f) Wäre eine Nutzung von Luca Connect in Ihrem Amt derzeit möglich?
- g) Wie oft wurde Luca Connect bzw. die dazugehörigen Features von Ihnen bereits genutzt?
- h) War/ist Ihre Behörde bzw. Ihr Land-/Stadtkreis Modellregion bei der Implementierung von Luca?
- i) Die Webseite von Luca gibt an, dass folgende Postleitzahlen von Ihrer Behörde angebunden sind: 73033, 73035, 73037, 73054, 73061, 73066, 73072, 73079, 73084, 73087, 73092, 73095, 73098, 73099, 73101, 73102, 73104, 73105, 73107, 73108, 73110, 73111, 73113, 73114, 73116, 73117, 73119, 73278, 73312, 73326, 73329, 73333, 73337, 73342, 73344, 73345, 73347, 73349, 89558 - d.h., dass Sie dort mithilfe des Luca-Systems eine Kontaktnachverfolgung durchführen. Entspricht das der Realität, d.h. können Luca-Nutzer in diesem Gebiet sich darauf verlassen, dass Sie - sollte es sich um eine Luca-Location handeln - sie darauf hinweisen, dass Sie möglicherweise Kontakt mit einer infizierten Person hatten?

Hierzu können wir Ihnen folgende Antworten geben:

- a) Wir sind derzeit nicht an das Luca-System angebunden. Eine Anbindung an das System bestand im Zeitraum Mai 2021 bis März 2022.
- b) Wir nutzen das Luca-System nicht.
- c) Das Landratsamt Göppingen hat am 9. Februar 2022 per Pressemitteilung (abrufbar unter https://www.landkreis-goeppingen.de/start/_Aktuelles/corona_+aktuelle+infos+09_02_2022.html) darüber informiert, dass die Nutzung von Luca im Landkreis Göppingen eingestellt wurde.
- d) In den letzten 6 Monaten wurde von uns keine Kontaktpersonennachverfolgung mittels dem Luca-System durchgeführt. Gesamt wurden weniger als zehnmal Daten angefordert.
- e) Eine weitere Nutzung des Luca-Systems ist in Baden-Württemberg nicht vorgesehen (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/baden-wuerttemberg-wird-aus-luca-app-aussteigen-1/>). Einen eigenen Vertrag mit der culture4life GmbH ziehen wir nach derzeitigem Stand nicht in Betracht.
- f) Eine Nutzung von Luca Connect wäre in unserem Amt derzeit nicht möglich.
- g) Luca Connect wurde von uns bisher nicht genutzt.
- h) Unsere Behörde bzw. unser Landkreis war keine Modellregion bei der Implementierung von Luca.
- i) Durch uns erfolgt keine Kontaktpersonennachverfolgung über das Luca-System mehr.

2. Rechtliche Begründung

Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen beruht auf dem LIFG, dessen Zweck es ist, unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten und sonstiger berechtigter Interessen durch ein umfassendes Informationsrecht den freien Zugang zu amtlichen Informationen sowie die Verbreitung dieser Informationen zu gewährleisten, um die Transparenz der Verwaltung zu vergrößern und damit die demokratische Meinungs- und Willensbildung zu fördern.

Antragsberechtigte haben nach Maßgabe des LIFG gegenüber den informationspflichtigen Stellen einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Das Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) und das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) sind jeweils nicht einschlägig, da Umwelt- bzw. Verbraucherinformationen nicht betroffen sind, und finden deshalb keine Anwendung.

Hinweis

Sie können nach § 12 Abs. 2 LIFG den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg in Stuttgart anrufen und sich über Sie selbst betreffende Rechte und Pflichten nach dem LIFG beraten lassen. Die Anrufung des und die Vermittlung durch den LfDI unterbricht laufende Rechtsbehelfsfristen nicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Göppingen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

